BEERMANN TEnergiesysteme GmbH

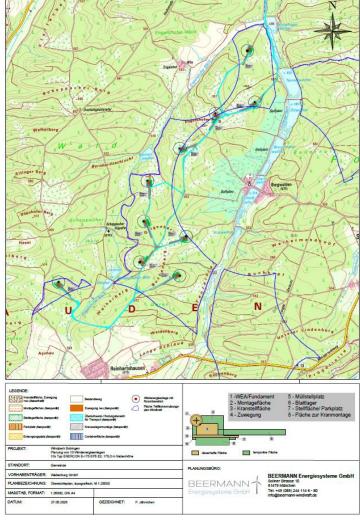
Projektstand

- September 2025: Abschluss der Genehmigungsplanung
 - → Einreichung des Antrags nach § 4 BlmSchG über die Errichtung und den Betrieb von zehn Windenergieanlagen

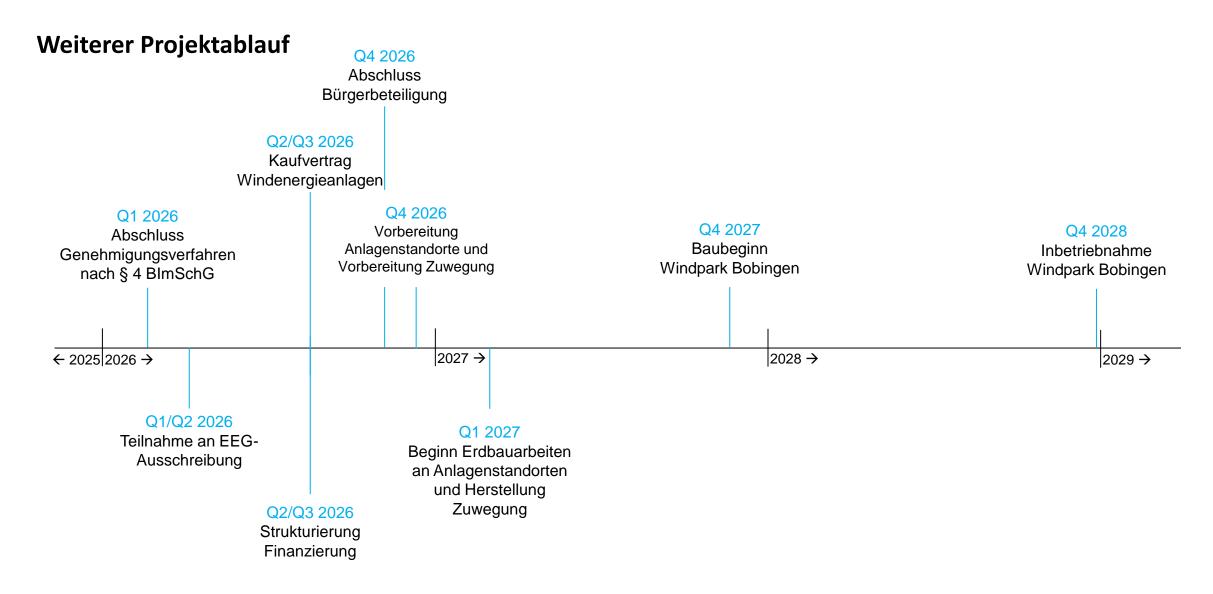


Copyright: rutschmann + schöbel landschaftsarchitektur, Sören Schöbel

- → Zuvor Vervollständigung von Unterlagen
- → Start des Genehmigungsverfahren
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange der Bereiche Verkehr,
 Naturschutz, Wasserrecht, Forst, Militär, Luftfahrt, Gesundheit u. v. m.
 - → Bearbeitung der eingehenden Stellungnahmen









Bürgerbeteiligung

Stand heute:

- Vereinbarung der Bürgerbeteiligung mit Stadt Bobingen
 - → §6 EEG-Beteiligung an Kommunen (0,2 Cent/kWh ca. € 25.000 pro WEA/Jahr)
 - → 20 Jahre: € 5.000.000
 - → Gewerbesteuer: 100% der Gewerbesteuer bei Sitz der Gesellschaft vor Ort
 - (ca. € 25.000 pro WEA/Jahr)
 - → 20 Jahre: € 5.000.000
- Bürgerbeteiligung beabsichtigt, aber wirtschaftliche Rahmenbedingungen noch unklar
 - → Genehmigungsbescheid: Klarheit über Inhalte?, Anzahl genehmigter Anlagen?, Betriebseinschränkungen?
 - → Vorab-Ertragsgutachten in Erstellung: Wirtschaftlichkeit? (Änderungen gem. Bescheid evtl. notwendig)
 - → Teilnahme an EEG-Ausschreibung: Zuschlag?, Ausschreibungssystematik?
 - → Kaufvertrag Windenergieanlagen: erst nach erfolgter Genehmigung, Investitionssumme?
 - → Fremdfinanzierung: Höhe?, Konditionen?
- Nach Vorliegen der Genehmigung konkretere Planung möglich
- Interessensbekundung unter: <u>www.windenergie-bobingen.de</u>



Bürgerbeteiligung

BÜRGERBETEILIGUNG

Bürgerinnen und Bürger aus Bobingen sollen sich an dem Windrad beteiligen und so selbst davon profitieren können. Die genauen Konditionen können erst nach der Erteilung einer Baugenehmigung mitgeteilt werden. Derzeit ist unklar, wann mit dieser zu rechnen ist.

Wenn Sie jedoch bereits jetzt Interesse daran haben, so früh wie möglich Informationen über eine mögliche Bürgerbeteiligung zu erhalten, dann können Sie sich mit einer Interessensbekundung melden unter: servicestelle-wind@ea-ebe-m.de.



Flächenbedarf & Ausgleichsmaßnahmen

- Flächen
 - → Naturpark "Augsburg Westliche Wälder": ca.120.000 ha
 - → Waldfläche: ca. 60.000 ha
 - → Dauerhaft versiegelte Fläche: 0,27 ha/WEA → Summe: 2,7 ha (0,0045% d. Waldfläche)
- Ausgleichsmaßnahmen
 - 1. Bannwaldausgleich
 - → Flächenausgleich 1:1
 - 2. Landschaftsbild nach § 15 Abs. 6 BNatSchG
 - → Ausgleichszahlung
 - 3. Eingriff in Natur und Landschaft nach BayKompV



Quelle: Naturpark Augsburg - Westliche Wälder e. V.

- Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen (16) und CEF-Maßnahmen (6) (continued ecological functionality vorgezogene Artenschutzmaßnahmen)
 - Bsp.: Ökologische Baubegleitung
 - Fledermaus-Gondelmonitoring
 - Mahd zum Schutz des Gelbringfalters
 - Aufhängen von künstlichen Bruthöhlen für Klein-, Grün- und Grauspecht, Verschließung von Baumhöhlen, etc.



Vielen Dank!